

Erläuterungen:

Die VRS GmbH dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg die diesem obliegenden Aufgaben wahr. Sie ist ferner – in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen – Dienstleister im Rahmen des Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Absatz 3 PBefG.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der VRS GmbH ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, drei Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Nach den gesetzlichen Regelungen muss, wenn mehrere Vertreter zu benennen sind, der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen (§ 26 Abs. 4 KrO NRW).

Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrates ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen endeten mit dem Abschluss der letzten VRS-Gesellschafterversammlung am 15.07.2004 die Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrates. Daher hat der Kreistag erneut Mitglieder zur Wahl vorzuschlagen.

Derzeitige Besetzung des Aufsichtsrates:

Mitglied

1. LR Frithjof Kühn
2. KTA Jürgen Becker
3. KTA Dietmar Tendler

Ersatzmitglied

1. Ltd. KVerMD Wolfgang Schmitz
2. KTA Klaus Werner Jablonski
3. KTA Jürgen Kusserow